

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes KE Nr. 340 „Bachstraße“ im Stadtteil Kerpen

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.07.2011 beschlossen, den Bebauungsplan KE 340 „Bachstraße“ im Stadtteil Kerpen, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Bachstraße“ liegt im zentralen Bereich der Stadt Kerpen und stellt hier neben den mit erfassten öffentlichen Verkehrsflächen eine innerstädtische, noch unbebaute Fläche dar. Sie wird begrenzt

- im Süden durch die Burgstraße, die in diesem Teilbereich in den Geltungsbereich einbezogen wird;
- im Westen durch die Bachstraße, die in diesem Teilbereich ebenfalls in den Planbereich einbezogen wird;
- im Norden und Osten durch die bebauten Grundstücke und deren Gärten, die von der Burg- und der Bachstraße aus erschlossen werden.

Das Plangebiet umfasst zusammen mit den bestehenden Verkehrsflächen der Burg- und Bachstraße insgesamt 0,67 ha. Die bestehenden Verkehrsflächen werden in den Planbereich einbezogen, damit sie bei erforderlichen Umbaumaßnahmen planungsrechtlich mit erfasst werden.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Vorgesehen ist die Entwicklung eines kleinen Wohnquartiers, um diese innerstädtische Fläche gemäß der Zielsetzung des Konzeptes zur Wohnbaulandentwicklung sinnvoll städtebaulich zu nutzen. Entlang der Burgstraße sollen Doppelhäuser und ein freistehendes Einfamilienhaus so errichtet werden, dass sie direkt von der Burgstraße aus erschlossen werden.

Von der Bachstraße führt ein kurzer Erschließungsschich zentral in das Plangebiet. Von hier aus werden insgesamt 6 freistehende Einfamilienhäuser erschlossen, die auf großzügigen Gartengrundstücken ein sehr gutes Angebot für familiengerechtes, innerstädtisches Wohnen bieten. Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von insgesamt 11 Einzel- und Doppelhaushälften zu schaffen. Die Gartengrundstücke weisen für die zwei Doppelhaushälften jeweils ca. 235 qm und für die freistehenden Einfamilienhäuser großzügige 500 qm bis 630 qm große Grundstücke auf, die ein sehr qualitativvolles innerstädtisches Wohnquartier bilden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **19.09.2011 bis einschließlich 21.10.2011** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan **KE 340 „Bachstraße“** ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 221** möglich – Ansprechpartner ist Herr Fuhs (zuständiger Bezirksingenieur). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Begründung mit Umweltbericht

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 05.09.2011

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

